



Uwe Meinken
Geschäftsführer

BAG-Urteil zur 24 Stunden Betreuung & Corona? Bei uns bleibt alles beim Alten!

Offener Brief von Uwe Meinken

- Mitglied der SENCURINA Geschäftsleitung -

Alternativ
Video
ansehen!



Liebe Leser,

das Urteil des BAG* (Bundesarbeitsgericht) zur sogenannten 24-Stunden-Betreuung wirft einige Fragen auf und verunsichert aktuell viele Bürger! Das gleiche gilt für Corona!

Fragen Sie sich auch folgendes?

- Ist die 24-Stunden-Betreuung und -Pfleger zuhause – also die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft – nach wie vor eine gute Wahl?
- Sind Sie auch verunsichert durch die vielen Meldungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen zu den Themen „BAG-Urteil“ und dem ganzen „Hin und Her“ bzgl. Corona?

Ich kann das verstehen, denn die meisten Berichte zum BAG Urteil sind eher verwirrend, unvollständig, irreführend und zum Teil leider auch einfach falsch.

Mein Name ist **Uwe Meinken**. Ich bin einer der beiden Geschäftsführer von SENCURINA. Seit über 10 Jahren helfen wir Seniorinnen und Senioren dabei, im Pflegefall dort zu leben, wo sie sich am wohlsten fühlen – im eigenen Zuhause.

Ich möchte heute Klarheit für Sie schaffen. In diesem offenen Brief werde ich Ihnen mitteilen, um was es in dem so oft zitierten BAG-Urteil eigentlich geht und welche Auswirkungen das für Sie haben kann.

Was ist eigentlich passiert?

Das BAG hat höchstrichterlich entschieden, dass die sogenannten „24-Stunden-Betreuungskräfte“ – auch wenn sie aus Osteuropa kommen – **Anspruch auf den deutschen Mindestlohn haben und dass dies eben auch für Bereitschaftszeiten gilt** (das wird für Einige NEU sein), so sie denn vereinbart sind und vor Ort auch praktiziert werden.

*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. Juni 2021, Az: 5 AZR 505/20,
Vorinstanz: LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17. August 2020, Az: 21 Sa 1900/19

Aber – **war das alles nicht vor dem Urteil auch schon so?** Was ist daran NEU?

Müssen die Kunden nun mit drastischen Preiserhöhungen rechnen, wie es in den Medien aktuell nicht selten skizziert wird?

Lassen Sie mich einmal etwas Licht ins Dunkel bringen!

Ich möchte Sie zunächst beruhigen!

Niemand muss sich Sorgen machen. Die sogenannte 24h-Betreuung – also die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft – geht bei SENCURINA „ganz normal“ weiter und **eine Kostenerhöhung aufgrund des BAG-Urteils**, wie sie in den Medien zum Teil dargestellt wird, **gibt es bei SENCURINA definitiv nicht**.

Warum sind dann aber so Viele verunsichert?

Im konkreten Fall, in dem das BAG zu entscheiden hatte, wurde eine bulgarische Betreuungskraft von einer deutschen Agentur vermittelt und vom ausländischen Arbeitgeber nach Deutschland entsandt, um in der sogenannten „24-Stunden-Pflege“ tätig zu werden.



- Bei dieser Art der Pflege lebt die Pflegekraft bekanntlich rund um die Uhr im Haushalt der von ihr zu betreuenden Person.
- Die hier betroffene bulgarische Betreuungskraft hatte jedoch einen Arbeitsvertrag, der eine Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche auswies.
- Im konkreten Fall vergütete der bulgarische Arbeitgeber genau diese 30 Stunden pro Woche.
- Mit ihrer Klage verlangte die bulgarische Pflegerin für die Zeit ihres "Rund-um-die-Uhr-Einsatzes" eine Vergütung für 24 Stunden täglich. Sie begründete ihre Forderung damit, dass sie täglich von 6 Uhr morgens bis 22 oder 23 Uhr abends im Einsatz gewesen sei. Zudem habe sie sich auch nachts bereithalten müssen.

Was war nun zu entscheiden?

Weil der Arbeitgeber diese Arbeitszeiten bestritt und sich auf die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche berief, war die Frage zu klären:

„Wie sind die sogenannten 24-Stunden-Betreuungskräfte im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses tatsächlich zu entlohnen, insbesondere dann, wenn – wie in diesem Fall – die tatsächlichen Arbeitszeiten nicht dokumentiert und somit nicht nachweisbar sind?“

Wie wurde nun entschieden?



- Das LAG hatte die Arbeitszeit zunächst auf 21 Stunden am Tag (inkl. Bereitschaft) geschätzt. Es gab somit offenbar keine Arbeitszeit-Aufzeichnungen.
- Das BAG hat die Entscheidung, dass man die Bereitschaftszeiten mit dem deutschen Mindestlohn zu vergüten hat, auch grundsätzlich bestätigt.
- Allerdings hat das BAG die Angelegenheit an das LAG zur Aufklärung zurückverwiesen, weil offensichtlich rechtsfehlerhaft gehandelt wurde, indem man die Arbeits- und Bereitschaftszeiten nur geschätzt hatte.

Was ist nun das Ergebnis aus der Sicht vieler Medien?

Weil das BAG die grundsätzliche Entscheidung, dass Bereitschaftszeiten mit dem Mindestlohn zu vergüten sind, klar bestätigt hat, ...

- ... malen die Medien nicht selten Schreckensszenarien, die von künftigen Kosten für eine Betreuungskraft in Höhe von 9.000 bis 12.000 EUR mtl. ausgehen.
- Dabei rechnen diese „Propheten“ gemäß dem Beispiel der bulgarischen Kraft wie folgt:
 - ✓ 21 Stunden pro Tag bei 30 Arbeitstagen = 630 Arbeitsstunden im Monat
 - ✓ 630 Stunden x Mindestlohn (12 EUR) = 7.560 EUR Lohnkosten
 - ✓ Insgesamt inkl. Sozialabgaben,
Steuern, Lohnnebenkosten über = 9.500 EUR Lohnkosten pro Monat

Grundsätzlich ist das nicht unbedingt falsch ... aus der Sicht von Nicht-Fachleuten.

Wäre dies aber tatsächlich so, dann könnte das in der Tat für viele unbezahlbar werden.

Was bedeutet das nun für die deutschen **SENCURINA-Kunden?**



- Weil die Inhalte des BAG-Urteils schon lange Jahre vorher geltende Rechtslage waren und somit nur vom BAG bestätigt wurden, bedeutet das für SENCURINA-Kunden grundsätzlich **keine Veränderung!**
- SENCURINA berücksichtigt - gemeinsam mit den polnischen Entsendefirmen - bereits seit über 10 Jahren diese Rechtslage bei ihren Vermittlungen sowie den Verträgen und hat den gesamten Vermittlungsprozess grundsätzlich schon immer rechtssicher darauf abgestimmt.
- D. h., alle Kunden, die über SENCURINA eine Betreuungskraft bekommen haben oder künftig bekommen, müssen sich **keine Sorgen machen.**

Es bleibt bei uns also alles „beim Alten“

- ✓ Keine Preiserhöhung aufgrund des BAG - Urteils
→ Die mittleren Preise liegen weiterhin zwischen 580 und 720 € pro Woche
- ✓ Rechtssichere Abwicklung wie immer
- ✓ Faire Bezahlung der Betreuungskräfte auf Basis 40 Stunden / Woche
→ Überstunden werden vergütet
- ✓ Alle jetzigen und künftigen Kunden können beruhigt sein und wie bisher der SENCURINA das Vertrauen schenken.

Und was ist nun mit Corona?

- SENCURINA praktiziert mit ihren osteuropäischen Partnern immer die 3 G Regel!
- Das bedeutet, dass alle einreisenden Betreuungskräfte entweder genesen, getestet oder geimpft sind!

Die 24 Stundenbetreuung läuft also normal weiter!

- Sie können Ihren Lieben also weiterhin den Wunsch erfüllen, zu Hause gepflegt und/oder betreut zu werden.
- Wir senden Ihnen – an die Situation angepasste – herzliche und zuverlässige Betreuungskräfte.
- Genießen Sie mit Ihren Lieben beruhigt die sogenannte 1:1-Betreuung, die es so in keinem anderen Betreuungsmodell gibt.



- Vertrauen Sie auf die zuverlässige und rechtssichere Abwicklung von SENCURINA.
- Alle weiteren Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr(e) SENCURINA-Standortleiter(in)!

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen helfen, eine richtige Entscheidung zu treffen – oder Sie in Ihrer getroffenen Entscheidung bestätigen - und würde mich freuen, wenn SENCURINA Ihnen dabei helfen darf, Ihre Lieben bestmöglich im eigenen Zuhause zu versorgen.

In dem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und – vor allem – bleiben Sie gesund.

Ihr Uwe Meinken und das gesamte SENCURINA Team!

Bremen, im Oktober 2021